

Überarbeitete Smartphone-Nutzungsregelung der Main-Taunus-Schule

Grundsätze

- Respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander, auch in der medialen Kommunikation.
- Datenschutz und Schutz der Persönlichkeitsrechte (Bild- und Tonaufnahmen sind nicht gestattet – außer zu Unterrichtszwecken) gelten für Lernende und Lehrende.
- Schaffung eines guten und störungsfreien Lernklimas im Unterricht und in Lernräumen, wie beispielsweise dem Mathecafé oder dem Fremdsprachencafé.
- Die Lehrenden und Eltern nehmen ihren Erziehungsauftrag wahr, werden ihrer Vorbildfunktion gerecht und leben den maßvollen Umgang mit dem Smartphone vor. Gleiches gilt für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe.

Die Main-Taunus-Schule möchte Störungen und Verstöße gegen Persönlichkeitsrechte, die durch eine Nutzung von Smartphones verursacht werden, verhindern. Deshalb gelten folgende Regeln.

Die Nutzung von Smartphones bleibt an folgenden Orten während der Unterrichtszeit **generell untersagt**

- auf dem Pausenhof bei den Container-Gebäuden
- auf den Fluren in den Container-Gebäuden
- in den Toiletten
- in den Umkleieräumen

AUSNAHME: UNTERRICHTLICHE ZWECKE

Daraus folgt, dass die Nutzung von Smartphones **generell erlaubt** ist

- in den Essensbereichen und Räumen für die Mittagsbetreuung außerhalb der Mittagspause (7. Stunde)
- vor Beginn der 1. Stunde bis 07:40h
- für Oberstufen-SuS: im und auf dem Pausenhof am Gebäude 5 (90er-Jahre-Bau)

NIRGENDS ERLAUBT sind:

- Bild und Filmaufnahmen
- Abspielen von Tonaufnahmen ohne Kopfhörer

AUSNAHME: UNTERRICHTLICHE ZWECKE

Im Unterricht und in den 5-Minuten-Pausen entscheidet die einzelne Lehrkraft oder das Klassenteam über die Nutzung von Smartphones. Bei der Unterrichtsplanung bedenkt sie, dass gerade in den jüngeren Jahrgängen nicht alle SuS ein Smartphone besitzen.

Eine Nutzung von Smartphones, Smartwatches o.ä. während Klausuren, Klassenarbeiten oder Prüfungen führt zur Anwendung der Bestimmungen über Täuschungen und wird entsprechend geahndet. Daher sind bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen sämtliche mitgeführten internetfähigen Endgeräte beim Lehrenden abzugeben und von ebendiesem zu verstauen.

Lehrende sind berechtigt, bei Verstößen das Smartphone einzuziehen. Das Gerät muss zuvor von den Lernenden ausgeschaltet werden. Es kann nach dem individuellen Unterrichtschluss – frühestens aber nach der 6. Stunde - zu Öffnungszeiten des Sekretariats wieder abgeholt werden.

Bei Verdacht auf eine Straftat werden die Eltern informiert und die Polizei eingeschaltet.

Die Ortsangaben werden nach dem Umzug ins neue Gebäude angepasst.